

# Gehören Lehrer/innen zu den reichsten 10% in Deutschland?

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. September 2020 19:17

[Zitat von Karl-Dieter](#)

§ 331 StGB

Wir machen es so, wie Valerianus schrieb:

[Zitat von Valerianus](#)

Die Verlage schicken natürlich Lehrerexemplare an die Schule. Um das rechtlich sauber zu gestalten gibt es zwei Voraussetzungen:

1.) Die Bücher werden in der Schule inventarisiert (d.h. sind Eigentum der Schule), können danach aber direkt an die Kollegen ausgegeben werden und auch bei diesen verbleiben.

Ich glaube kaum, dass das unter "Vorteilsannahme" fällt, denn sonst würden sich die meisten Schulen und Lehrkräfte, die ich kenne, strafbar machen.